

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	02.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Radverkehrsförderung für Landkreisbeschäftigte

I. Beschlussantrag

Zur Förderung der Radmobilität der Landkreisbeschäftigten beschließt der VA die nachfolgenden Maßnahmen:

- 1.) Fixe Bezuschussung eines Betrags i. H. v. 350,- € zum Neuerwerb eines Fahrrads / Pedelecs auf Antrag.
- 2.) Zu dem unter Punkt 1.) genannten Neuerwerb wird den Landkreisbeschäftigten auf Antrag zudem ein zinsloser Gehaltsvorschuss bis maximal 2.556,- € gewährt, der sukzessive mit dem monatlichen Gehalt in höchstens 24 gleichen Monatsraten wieder abgegolten wird. Die bereits bestehenden „Richtlinien des Landkreises Göppingen für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen (Vorschussrichtlinien – VR) vom 01.04.1994“ (Anlage) werden um die in dieser BU dargestellten Maßnahmen zur Radverkehrsförderung ergänzt, aktuell jedoch nicht in Gänze angepasst oder aktualisiert.

Für die Punkte 1.) und 2.) gelten folgende Regelungen:

- die Zuschüsse können alle 5 Jahre beantragt werden
 - pro Landkreisbeschäftigtem kann in diesem Zeitraum nur ein Antrag gestellt werden
 - der Antragstellende muss mind. seit einem halben Jahr fest beim Landkreis beschäftigt sein
 - das erworbene Rad muss für den Straßenverkehr geeignet und zugelassen sein
 - der Antragstellende sollte sein bezuschusstes Rad wann immer möglich für den Arbeitsweg nutzen
- 3.) Kombiniert werden die unter 1.) und 2.) genannten Zuschüsse mit einem entfernungs- und nutzungsabhängigen Radpendler-Bonus pro Tag, an dem Landkreisbeschäftigte nachweislich ein Fahrrad oder Pedelec für den Arbeitsweg eingesetzt haben.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Immer mehr Landkreisbeschäftigte nutzen das Fahrrad oder Pedelec für ihren Arbeitsweg. Der Trend hin zu einem umweltfreundlichen Fortbewegungsmittel wurde durch den Boom der Pedelecs nochmals verstärkt. Seitdem werden auch längere Strecken gern mit dem Rad zurückgelegt. Generell hat sich der Trend zum Fahrrad in der Corona-Krise nochmals erhöht. Dennoch werden die Potenziale des Fahrrads bisher bei weitem nicht ausgereizt. Das Landratsamt als zertifizierter Fahrradfreundlicher Arbeitgeber hat seit 2010 wesentliche Voraussetzungen dafür geschaffen, um das Fahrrad als Verkehrsmittel der Wahl noch attraktiver zu machen:

- Ausreichend überdachte Abstellplätze (Fahrradparkhaus, Abstellanlage im Erweiterungsbau sowie bei den Außenstellen)
- Moderne Duschanlage im Hauptbau
- Kleiderspinde
- Reparatursäulen

Um den Anteil der Radnutzung auf dem Weg zur und von der Arbeit bei den Beschäftigten des Landratsamtes weiter zu steigern und die Radfahrenden für Ihre umweltbewusste Art des Berufspendelns zu honorieren, müssen entsprechende finanzielle Anreize geboten werden, wie diese auch in benachbarten Landratsämtern gewährt wurden. Der Landkreis Böblingen bietet seinen Mitarbeiterinnen bereits seit Ende 2020 einen einmaligen Zuschuss beim Kauf eines Rades der Wahl inklusive eines zinsfreien Darlehens an. Der Nachbarkreis Esslingen fördert den Radverkehr seiner Beschäftigten seit Mitte 2021.

Im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur gingen in den letzten Jahren verstärkt Forderungen nach einer Unterstützung der radfahrenden Kolleg*innen des Landratsamtes ein, analog zur bereits länger gewährten Förderung der ÖPNV-Nutzer*innen (Zuschüsse zum Ticket, zuletzt 2021 durch Beschluss des VA attraktiver gestaltet). Gerade der Fahrradfreundliche Landkreis Göppingen sollte deshalb gegenüber den anderen Landkreisen entsprechend nachziehen, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhalten.

Ziel der Maßnahmen ist es, die Beschäftigten für die Fahrt zur Arbeit mit dem Rad oder Pedelec zu motivieren. Der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf das Fahrrad verbessert die Verkehrssituation in der Region allgemein, setzt das Gesundheitsmanagement für die Kreisbeschäftigten konsequent um und unterstützt den klima- und umweltbewussten Grundgedanken der Verwaltung als Leitziel der Kreisentwicklung. Die Maßnahmen sind als sinnvolle und gerechte Ergänzung zur Förderung der ÖPNV-Nutzung zu sehen.

Zur Förderung der Radmobilität der Landkreisbeschäftigten schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

- 1.) Die fixe Bezuschussung eines Betrags i. H. v. 350,- € zum Neuerwerb eines Fahrrads / Pedelecs auf Antrag.

Eine Möglichkeit, fair allen Beschäftigten das Radfahren auf dem Weg zur Arbeit zu vergüten, stellt die fixe Bezuschussung zum Kauf eines Fahrrads dar. Diese Möglichkeit könnte allen Beamten und Beschäftigten des Kreises gleichermaßen angeboten werden. „On Top“ soll einmalig ein vorab festgelegter Betrag i. H. v. 350,- € zum Neuerwerb eines Fahrrads bzw. Pedelecs (unabhängig von der Preislage des Neuerwerbs) ausgezahlt werden. Dies könnte unkompliziert über ein Antragsformblatt „Antrag Zuschuss Neuerwerb Rad“ inkl. Einreichung der Rechnung abgewickelt werden. In dem genannten Formular sind auch die Kriterien konkret festgelegt.

- 2.) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, für alle Landkreisbeschäftigten das bereits existierende zinslose Darlehen des Landratsamtes (vgl. Vorschussrichtlinie) für die Anschaffung eines Rades zu öffnen. Auf Antrag würde so zudem ein zinsloser Gehaltsvorschuss bis maximal 2.556,- € netto gewährt, der sukzessive mit dem monatlichen Gehalt in höchstens 24 gleichen Monatsraten wieder abgegolten wird.

Für die Punkte 1.) und 2.) gelten für den Radneuerwerb folgende Regelungen:

- die Zuschüsse können alle 5 Jahre beantragt werden
- pro Landkreisbeschäftigtem kann in diesem Zeitraum nur ein Antrag gestellt werden
- der Antragstellende muss mind. seit einem halben Jahr fest beim Landkreis angestellt sein
- das erworbene Rad muss für den Straßenverkehr geeignet und zugelassen sein
- der Antragstellende sollte sein bezuschusstes Rad wann immer möglich für den Arbeitsweg nutzen

- 1.) Kombiniert werden die unter 1.) und 2.) genannten Zuschüsse mit einem sog. entfernungsabhängigen Radpendler-Bonus pro Tag, an dem Landkreisbeschäftigte nachweislich ein Fahrrad oder Pedelec für den Arbeitsweg genutzt haben.

Für Fahrten mit dem Rad oder Pedelec zur Dienststelle erhalten Beschäftigte einen gestaffelten Bonus* (nach Anzahl der Radpendlertage im betreffenden Monat sowie nach Entfernung Dienst-/Wohnsitz). Für die Auszahlung ist monatlich das „Monatsformblatt Abrechnung Radpendlertage“ auszufüllen und spätestens bis zum 15. Tag des Folgemonats einzureichen (Anlage).

*gestaffelter Bonus nach Radpendlertagen:

Radpendlerbonus	Entfernung Wohn-/ Dienstsitz			
	< 1km	1-5km	> 5km	> 10km
1	0 €	0,50 €	1,- €	1,50 €
2	0 €	0,50 €	1,- €	1,50 €
3	0 €	0,50 €	1,- €	1,50 €
4	0 €	0,50 €	1,- €	1,50 €
5	0 €	0,50 €	1,- €	1,50 €
6	0 €	1,- €	1,50 €	2,- €
7	0 €	1,- €	1,50 €	2,- €
8	0 €	1,- €	1,50 €	2,- €
9	0 €	1,- €	1,50 €	2,- €
10	0 €	1,- €	1,50 €	2,- €
11	0 €	1,50 €	2,- €	2,50 €
12	0 €	1,50 €	2,- €	2,50 €
13	0 €	1,50 €	2,- €	2,50 €
14	0 €	1,50 €	2,- €	2,50 €
15*	0 €	1,50 €	2,- €	2,50 €

*Bezuschussung bis zum 15. Tag/Monat, ab Tag 16 kein Zuschuss mehr möglich

Die Antragstellenden versichern, dass sie nicht im Besitz einer gebührenpflichtigen Parkberechtigung am Dienstsitz sind, außerhalb des Umkreises von 1 km vom Dienstsitz entfernt wohnhaft sind und die tatsächlich stattgefundenen Fahrten ordnungsgemäß täglich in dem vorgesehenen Monats-Formblatt dokumentieren. Es können bis zu 15 Radpendlertage pro Monat bezuschusst werden. Hierbei zählen nur Fahrten zum Dienstsitz, nicht jedoch Fahrten im Home-Office/ während der Telearbeit.

Bewertung

<u>Vorteile</u>	<u>Nachteile</u>
Faire Behandlung aller Mitarbeiter, unabhängig ob Beamte, Beschäftigte, Zuschuss ähnlich wie beim JobTicket für alle Kreisbeschäftigten, d.h. die Mehrheit der Mitarbeiter kann den Zuschuss in Anspruch nehmen	Zuschuss der täglichen RadPendler-Bonuszahlungen basieren auf Vertrauensbasis (aber dass dies klappt, zeigen bereits ähnliche Aktionen der AOK mit den Schritt-zähler-Zuschüssen, der KSK Esslingen oder des Kreises Böblingen)
Geringer Verwaltungsaufwand, schnelle Umsetzbarkeit: Formblatt zum Neukauf eines Rades inkl. Rechnungskopie sowie Formblatt zur Fahrt mit dem Rad einzureichen, Handhabung ähnlich Dienstreisekosten-Rückerstattung, dem Gehalt einmalig zuzuschlagen im Halbjahr	Zuschüsse sind bei der <u>Steuer-</u> erklärung anzugeben
Einmalige Bezahlung / "Belohnung" jeweils gleich, <u>unabhängig davon, ob sich Mitarbeiter ein teures oder günstiges Rad kauft</u> , beim RadLeasing (z.B. „Jobrad“) lohnt sich die Ersparnis hingegen ggf. erst ab einem bestimmten Kaufpreis	Landkreis hat <u>geringe aber laufende Kosten</u> , solange das Programm Gültigkeit hat, dennoch wäre es sogar eher <u>ein Vorteil, dass das Programm jederzeit unabhängig anpassbar ist</u>

<u>Keine Bindung</u> an 3-Jahres-Verträge, keine Bindung an Pflichtinspektionen, Zusatzkäufe, Versicherungspflichtverträge und unkomplizierte Einmalzahlung zum Kauf	
<u>Kosten genauer absehbar</u>	

Nutzungsprognose

Bei den ca. 1.000 Beschäftigten des Landratsamtes liegt die Nutzung des Rades bei derzeit circa 10%, also 100 Beschäftigten. Dies unterliegt erfahrungsgemäß starken saisonalen Schwankungen. Der normale Anteil im Modal Split des Kreises liegt bei rd. 14% (im Vergleich dazu liegt der deutschlandweite Anteil nur bei 9%). Eine Steigerung bis 20% soll bis zum Jahr 2030 erreicht werden, sodass dann von rd. 200 Beschäftigten auszugehen wäre, die die vorgeschlagenen Förderungen nutzen könnten. Mit zunehmender Werbung für das Angebot ist zu erwarten, dass weitere Nutzer*innen sich für diese Möglichkeit interessieren werden. Aufgrund der dezentralen Dienstsitzverteilung im Kreis werden vermutlich zunächst Beschäftigte mit einer kürzeren Entfernung zum Dienort und einer topographisch günstigen Wegstrecke das Angebot in Anspruch nehmen. Mit dem fortschreitenden Boom an Pedelec-Käufen, werden die Entfernung und die Topographie jedoch künftig keine herausragende Rolle mehr spielen.

Für den Rad-Bonus werden in der Regel nicht alle Radfahrer*innen die vollen 15 Tage ausschöpfen, sondern eher im Schnitt 10-13 Tage pendeln und entsprechend nur diese Zuschüsse abrufen, sodass bei rd. 14% Rad-Anteil ein jährlicher Aufwand in Höhe von rd. 20.000,-€ erwartet wird.

Zu sehen ist, dass Beschäftigte, die bereits ein Parkticket gebucht haben oder im Besitz einer bezuschussten ÖPNV-Jahreskarte sind und das Fahrrad daher nur gelegentlich auf dem Weg zur Arbeit einsetzen, nicht in den Genuss der Förderung kommen.

III. Handlungsalternative

1. Rad-Leasing über externe Anbieter

Seit Einigung der Gewerkschaft ver.di und des Arbeitgeberverbands VKA zur Öffnung des Tarifvertrags, kann auch kommunal bediensteten Mitarbeitern das Rad-Leasing angeboten werden. Dieses wird über eine Entgeltumwandlung abgewickelt, sodass eine monatliche Rate (= Leasing-Rate plus Versicherungs- und Inspektionskosten) vom Bruttogehalt des Arbeitnehmers abgezogen (durch den Arbeitgeber einbehalten) wird. Der Mitarbeiter spart dadurch Steuern und Rad-Leasing wird im Vergleich zum Barkauf ggf. wirtschaftlich attraktiver. Inwieweit dies so ist, hängt jedoch stark von individuellen Faktoren ab, wie der Entgeltgruppe, der Steuerklasse und vom Preis des Fahrrades.

Die monatliche Rate sowie die entsprechende Steuerersparnis lassen sich individuell über einen Vergleichsrechner ermitteln, den der Fahrrad-Leasing-Anbieter bereitstellen sollte. Der Arbeitgeber benötigt hierfür wiederum einen Rahmenvertrag mit einem Dienstleister (z.B. JobRad) und/oder der dazugehörigen Leasinggesellschaft. Dieser Rahmenvertrag und die angebotene Dienstleistung ist für den Arbeitgeber (vorerst) kostenfrei. Zudem schließt der Arbeitgeber pro Dienstrad einen Überlassungsvertrag mit dem jeweiligen Arbeitnehmer. Die Leasingraten bezahlt der Arbeitgeber und zieht diese parallel dem Mitarbeiter vom Brutto-Lohn ab (Gehaltsumwandlung).

Wichtig ist jedoch für Kommunen, dass die Auswahl des Dienstleisters über eine juristisch korrekte öffentliche EU-weite Ausschreibung erfolgt. Es ergibt sich aus der Rad-Leasing-Variante lediglich ein Steuervorteil, wenn der Arbeitgeber nichts weiter bezuschusst.

Demgegenüber stehen mehr Nachteile: Die Leasingrate bezieht sich oft *nur* auf den Bruttolistenpreis des Rades, es sind keine Sonderrabatte verhandelbar (daher muss sich jeder für sich persönlich ausrechnen, ob sich der Barkauf inkl. Rabatt nicht günstiger gestaltet). Es ist von einem erheblichen internen Arbeitsaufwand für die Buchhaltung, Registrierung der Anmeldungen, z.B. über das Portal von „JobRad auszugehen. Die Mitarbeiter verpflichten sich zu bindenden 3-Jahres-Verträgen. Im Falle von Krankheit, Ausscheiden, Eintritt ins Rentenalter, Elternzeit, etc. muss der Arbeitnehmer den vollen Vertrag ohne Steuervorteil selbst übernehmen. Des Weiteren entsteht ein geldwerter Vorteil für den Arbeitnehmer (wie bei einem normalen Dienstwagen auch), d.h. dies muss bei der Steuererklärung berücksichtigt werden (mit 0,25% des Bruttolistenpreises zu versteuern). Neben dem verbindlichen 3-Jahres-Vertrag muss auch über denselben Zeitraum eine Vollkasko Pflichtversicherung abgeschlossen werden. Eine jährliche Pflichtinspektion mit weiteren Kosten ist ebenso verbindlich. Zudem besteht die Verpflichtung zum Neukauf eines zertifizierten Rad-sicherungs-Schlösses i.H. von mind. 50,- €. Dies sind weitere Kosten für den Arbeitnehmer, falls der Arbeitgeber diese nicht selbst als „On-Top-Leistung“ übernimmt oder bezuschusst. Des Weiteren ist ein Rad nur über Kooperationspartner des jeweiligen JobRad-Dienstleisters erwerbbar. Das Angebot lohnt für Arbeitnehmer in den meisten Fällen nur, wenn den Radfahrer*innen zusätzlich ein Zuschuss oder die Übernahme der Kosten für Versicherung und Inspektion durch den Arbeitgeber gewährt wird.

Finanzielle Auswirkungen „Rad-Leasing“:

- a) einmalige Kosten für rechtssichere EU-weite Ausschreibung der Leistung (Wirtschaftskanzlei): rd. 30.000 - 45.000,-€
- b) bei Zuschuss oder Übernahme der Kosten für Versicherung und Pflichtinspektion: jährliche Kosten variabel je nach Preis des Rades (d.h. weitere Kosten nicht absehbar!)
- c) Ggf. unabsehbare zukünftige Kosten zur Nutzung der Dienstleistung nach Vertragsablauf (Rahmenvertrag wird meist für 4 Jahre abgeschlossen, ob die

Konditionen danach nochmals kostenlos sind, weiß man zum heutigen Zeitpunkt nicht) bzw. erneute Kosten für Ausschreibung nach der Vertragslaufzeit.

Aus Sicht der Verwaltung minimieren sich die Vorteile des Rad-Leasings deutlich. Der Nutzen steht in keinem ausgewogenen Verhältnis zum Verwaltungsaufwand für beide Seiten, so dass diese Variante nicht empfohlen wird.

2.) Generell keine Förderung des Radverkehrs für Landkreisbeschäftigte umsetzen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Kosten sind bei dem empfohlenen Beschluss-Modell überschaubarer als beim populären Rad-Leasing („Job-Rad“). Kombiniert mit der bereits im Landratsamt Göppingen vorhandenen Möglichkeit des zinslosen Darlehens, welches dann entsprechend für die Anschaffung eines Rades anzupassen wäre, gäbe es eine einfache Möglichkeit, ohne die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters dennoch als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ aufzutreten. Da bei Rad-Leasing nur Mitarbeiter*innen honoriert werden, die sich ein *neues Rad* zulegen, nicht jedoch diejenigen, welche bereits ein passendes Fahrrad haben und mit diesem tagtäglich zum Dienst pendeln, empfiehlt das Amt für Mobilität die Radpendler-Bonus-Variante umzusetzen. Ein Zuschuss zu einem Rad-Neukauf inkl. Pendler-Bonus hilft gleichermaßen, mehr Mitarbeiter*innen davon zu überzeugen, auf ihrem täglichen Weg zur Arbeit auf das Rad umzusteigen. Diese Regelung würde gleichzeitig die Kolleg*innen honorieren, die bereits seit Jahren tagtäglich auf dem Rad zur Arbeit kommen. Aus den dargelegten Gründen und in Abwägung der Vor- und Nachteile zum Rad-Leasing empfiehlt die Verwaltung diese Variante umzusetzen.

Die Maßnahme in der Summe trägt mit dazu bei die Kreisentwicklungsziele „Umweltgerechte Mobilität“ und „Klimaschutz“ stärker in der eigenen Belegschaft zu verankern.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Bei realistischer Betrachtung der erwarteten Inanspruchnahme kalkuliert die Verwaltung auf Grundlage des skizzierten Zuschussmodells mit jährlichen Gesamtkosten von rd. 30.000,-€ (Radkauf-Zuschüsse + Radpendler-Bonus).

Hierbei handelt es sich um eine weitere Freiwilligkeitsleistung des Landkreises handeln, die im Rahmen des Budgets des Amts für Mobilität finanziert werden soll.

Die Finanzverwaltung weist darauf hin, dass dieses Angebot eine nachhaltige finanzielle Verpflichtung gegenüber den Beschäftigten des Landkreises Göppingen darstellt, die im Rahmen einer Potentialanalyse des Kreishaushalts ggfs. nicht mehr für Gegensteuerungsmaßnahmen zur Verfügung steht.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat